

**Haushalt 2018;
Umsetzung der Höchstgrenze für die Ausweitung
des Beamten- und Arbeitnehmerstellenplanes des
Direktoriums**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11272

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.05.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Stadtrat hat mit Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen der CSU und der SPD am 13.12.2017 (Antrag Nr. 14-20 / A 03701) beschlossen, dass die vom Stadtrat in 2017 zunächst beschlossenen rund 1.070 Stellen (VZÄ) auf 800 Stellen (VZÄ) begrenzt werden.

Der Stadtrat hat für das Direktorium insgesamt 7,17 Stellen (VZÄ) beschlossen. Laut Mitteilung des Personal- und Organisationsreferates beträgt die Höchstgrenze 5,4 VZÄ. Somit ist eine Reduzierung um 1,8 VZÄ erforderlich.

1. Rahmenbedingungen für die Umsetzung der referatsspezifischen Höchstgrenze

Die zur Einhaltung der Höchstgrenze erforderlichen Reduzierungen können durch

- Reduzierung bei den in 2017 beschlossenen Stellenkapazitäten und/oder
- Kompensation durch vakante, verfügbare Stellen und/oder
- Kompensation durch vakante, aber durch Stadtratsbeschluss zweckbestimmte Stellen

erfolgen.

2. Reduzierungen bei den in 2017 beschlossenen Stellenkapazitäten

Um die Reduzierung von insgesamt 1,0 Stellen (VZÄ) zu erfüllen, werden daher nachfolgende Beschlüsse mit reduzierten Kapazitäten bzw. in Gänze nicht umgesetzt:

Beschlusstitel und Vorlagen-Nr.	ursprünglich beschlossen (in VZÄ)	Reduzierung (in VZÄ)
Stadtbezirksbudget für München 14-20 / V 08072 vom 26.07.2017	4,5	1,0

3. Reduzierungen durch Kompensation mit verfügbaren Stellen

Um die Reduzierung von insgesamt 0,3 Stellen (VZÄ) zu erfüllen, werden daher nachfolgende Stellen zur Kompensation angeboten:

Bereich / Stellennummer / Maßnahme / Einwertung	VZÄ
D-II-V3 / A200035 / Anpassung der Wochenarbeitszeit / A12/E11	0,175 VZÄ
D-I-M / B235489 / Anpassung der Wochenarbeitszeit / A7/E7	0,125 VZÄ
Summe	0,3

4. Reduzierungen durch Kompensation mit zweckbestimmten Stellen

Um die Reduzierung von insgesamt 0,5 Stellen (VZÄ) zu erfüllen, werden daher nachfolgende Stellen zur Kompensation angeboten:

Bereich / Stellennummer / Maßnahme / Einwertung	VZÄ
D-I-P / B429747 / Einzug der Stelle / A7/E6	0,5 VZÄ
Summe	0,5

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.09.2016 wurden dem Direktorium zusätzliche Kapazitäten zugesprochen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04162, "Stellenausstattung Direktorium; Zusätzlicher Personalbedarf in verschiedenen Bereichen des Direktoriums").

Für die Protokollabteilung wurde u. a. eine zusätzliche Kapazität für eine/n Sachbearbeiter/in Protokoll in Höhe von 0,5 VZÄ im Sachgebiet 3 Protokoll/Innere Verwaltung bewilligt.

5. Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung

5.1 Hauptabteilung I, Protokollabteilung

Die Reduzierung der Kapazitäten (0,5 VZÄ) in der Protokollabteilung wird aufgefangen, da eine andere Stelle der Abteilung Manuskripte und Textvorlagen mit gleicher Wertigkeit dorthin übertragen werden kann. Die Aufgabenerledigung der zusätzlichen Aufgaben im Sachgebiet 3, Protokoll/Innere Verwaltung kann somit gewährleistet werden.

5.2 Hauptabteilung II, Verwaltungsabteilung, Stadtratsprotokolle

Die aktuelle Stellensituation im Direktorium HA II-Verwaltungsabteilung / Stadtratsprotokolle stellt sich derzeit wie folgt dar:

Zum 01.07.2017 ging eine Teilzeitkraft in Ruhestand, wodurch ein Stundenkontingent von 27,3 Stunden frei wurde. Mit diesen freien Stundenkontingenten wurde die Arbeitszeit von einigen Teilzeitkräften erhöht, um bei längeren Sitzungen Überstunden zu vermeiden bzw. zu minimieren. Aktuell sind derzeit noch 17,3 Stunden unbesetzt. Inzwischen sind die Sitzungsstunden durch den Wegfall der wöchentlichen SAE und der Reduzierung von Interfraktionellen Arbeitskreisen wieder ein wenig zurück gegangen. Derzeit besteht daher kein Bedarf für eine Nachbesetzung der o. g. Teilzeitstelle in vollem Umfang und eine Einsparung von 7 Stunden ist in diesem Bereich für die Aufgabenerledigung vertretbar. Zumal bei steigendem Protokollierungsbedarf noch eine Reserve von 10,3 Stunden für weitere Teilzeitaufstockungen vorhanden wäre.

5.3 Hauptabteilung II, Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

Der Stadtrat hat mit der Einführung des Stadtbezirksbudgets für München für die Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten (BA-Abteilung) zugleich zusätzliche Personalkapazitäten von 4,5 VZÄ beschlossen.

Grundsätzlich ist derzeit davon auszugehen, dass der Großteil der Aufgabenmehrungen zentral in der BA-Abteilung bei der Bearbeitung der zusätzlichen Anträge anfallen wird. Das Direktorium rechnet damit, dass sowohl die Zahl der Zuschussanträge als auch die Zahl der Bestellungen städtischer Leistungen stark steigen wird. Die entsprechende Antragssachbearbeitung sowie die Bearbeitung von

Grundsatzfragen zum neuen Budget ebenso wie die (neue) Öffentlichkeitsarbeit wird mit Hilfe von 2 VZÄ zentral im Rathaus abgedeckt werden. Außerdem wird von diesen Personen die vom Stadtrat beschlossene Evaluation des Stadtbezirksbudgets konzipiert und durchgeführt sowie das Stadtbezirksbudget weiterentwickelt werden. Diese Personen werden außerdem als zentrale stadtweite Ansprechpersonen für alle Rückfragen aus der Bevölkerung und den Bezirksausschüssen fungieren und in Internet und Flyern benannt werden. Sie können damit die Bezirksausschuss-Geschäftsstellen weitestgehend von dieser Aufgabe entlasten.

Zur generellen Unterstützung der BA-Geschäftsstellen sind vom Stadtrat weitere 2,5 VZÄ beschlossen worden. Diese Personen sollten die vorstehend genannten zwei Stadtbezirksbudget-Sachbearbeitungen unterstützen und alle vor Ort in den Stadtbezirken auftretenden Fragen zum Stadtbezirksbudget seitens der Bevölkerung und der Bezirksausschussmitglieder beantworten. Auch war die Bearbeitung weiterer Querschnittsthemen für diese Stellen angedacht wie z. B. organisatorische Aufgaben im Zusammenhang mit den Bürgerversammlungen und Unterstützung bei der Handhabung der Kooperationsplattform „Alfresco“.

Es wird vorgeschlagen, hiervon nur 1,5 VZÄ einzurichten. Dabei wird davon ausgegangen, dass zunächst die 2 VZÄ im Team Zentrale Dienste der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten ausreichen werden, um die mit dem Stadtbezirksbudget verbundenen neuen Aufgaben zu bewältigen, da das veränderte und deutlich ausgeweitete Budget erst noch in der Öffentlichkeit bekanntgemacht und nachhaltig verankert werden muss. Eine mehr als punktuelle Unterstützung durch die 1,5 VZÄ, die in einer bzw. zwei BA-Geschäftsstellen eingerichtet werden sollen, dürfte nicht erforderlich sein. Damit können die neuen 1,5 VZÄ fast ausschließlich zur Unterstützung der BA-Geschäftsstellen für andere Themen eingesetzt werden. Diese 1,5 VZÄ werden in den BA-Geschäftsstellen selbst arbeiten und sich auf verschiedene Themen spezialisieren (z.B. Alfresco, Bürgerversammlungen) und für Fragen, die über das reine Alltagsgeschäft hinausgehen, als Unterstützung für die anderen BA-Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zur Verfügung stehen. Zudem können sie bei Engpässen bei der sonstigen Geschäftsstellenarbeit aushelfen. Damit könnte mit diesen Stellen die BA-Nähe durch die Ansiedlung in den Geschäftsstellen mit der speziellen Fachkenntnis für bestimmte Themen verbunden werden und eine gute Unterstützung des bisherigen BA-Geschäftsstellenpersonals erreicht werden. Der Stadtrat hat beschlossen, dass ihm im Jahr 2021 berichtet wird, wie das Stadtbezirksbudget in den ersten drei Jahren angenommen wird. Sollte sich zeigen, dass nach der Einführungsphase des Stadtbezirksbudgets die personelle Ausstattung doch nicht ausreicht, dann würde dieses im Rahmen des Evaluationsberichts dargestellt werden.

Die Umsetzung der referatsspezifischen Höchstgrenze wurde bereits im Vorfeld mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Eine erneute Abstimmung ist daher nicht mehr erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Die Kompensation mit verfügbaren Stellen (0,3 VZÄ) sowie Stellen aus Beschlüssen im Jahr 2017 (1,0 VZÄ) zur Umsetzung der Höchstgrenze wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Direktorium wird beauftragt, die zweckbestimmte Stelle (0,5 VZÄ) zur Umsetzung der referatsspezifischen Höchstgrenze heranzuziehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium D-GL1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An D-GL2**
An Personal- und Organisationsreferat - P 3
An
z. K.

Am